

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat FDP, GFL/EVP, SP/JUSO, SVP/JSVP (Christoph Müller, Markus Kiener, FDP/Ueli Stückelberger, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP/Thomas Göttin, SP/Thomas Weil, SVP) vom 8. März 2007: Quartierpark Bern-Ost: Realisation mit tragbarem Aufwand (07.000094)

In der Stadtratssitzung vom 21. Februar 2008 wurde die folgende Interfraktionelle Motion FDP, GFL/EVP, SP/JUSO, SVP/JSVP in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt:

Diese Motion baut auf der „Motion FDP (Christoph Müller/Urs Jaberg) vom 15. August 2002: Quartierpark Bern-Ost“ und ihren Ergebnissen auf.
Der Quartierpark ist für das Quartier die wichtige Aufwertung.

Etappierung

Die knappen Finanzverhältnisse der Stadt machen es nötig, dass bei der Projektierung des Umsetzungsprogramms die einzelnen Bausteine nach „need to have“ und „nice to have“ bewertet werden und mit dem Geld sparsam umgegangen wird. In der ersten Etappe sollen diejenigen Teile realisiert werden, welche prioritär notwendig sind.

Hauptprioritäten

1. Erlebarmachen des durchgehenden Landschaftsraumes: Entsprechende Eingriffe im Mittleren Wyssloch zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse. Möglichst Renaturierung des Wysslochbachs in diesem Bereich.
2. Beim Rückbau zur Grünsituation auf Grund der Verlagerung des Entsorgungshofs Egelsee: Herrichten der verbesserten Eingangssituation zu Park und See an der Muristrasse
3. Aussichtskanzel (Einzigartige Aussicht auf Alpenkette, Landschaftsraum und Zentrum Paul Klee) mit Panorama an der Hangkante des Hinteren Wyssloch mit der entsprechenden Wegverbindung am Hang. Aufstellen der vorhandenen „Wege zu Klee“-Stele.

Finanzierung

Grundsätzlich gilt: Für die Umsetzung der vorliegenden Planung soll nicht mit grossem Aufwand projektiert werden, um dann spät oder nie zu realisieren. Das Prinzip muss lauten: Wenn projektieren, dann auch umsetzen. So sollen die in der MIP für 2008/2009 für die Projektierung vorgesehenen Mittel von Fr. 50 000.00 zu 20 % für einen Realisierungsvorschlag mit Etappierung und 80 % für unmittelbare Umsetzungsmassnahmen gemäss Hauptprioritäten eingesetzt werden.

Für die Finanzierung sollen auch fremde Mittel verfügbar gemacht werden und auf altbewährte, früher gängige Umsetzungsmethoden. In diesem Sinne folgende Anregungen:

- a) Nutzbarmachung von kantonalen Mitteln z.B. aus dem Renaturierungsfonds
- b) Sponsoring der Aussichtskanzel z.B. durch Landbesitzer von Schönberg-Ost (attraktiv für die künftigen Bewohner des künftigen Quartiers)
- c) Schaffen von Sponsoring-Möglichkeiten für Platzierung von gesponserten Kunstwerken an geeigneten Orten im Perimeter. Abstimmen mit dem Zentrum Paul Klee/Kunstmuseum.
- d) Realisierung von Wegen als praktische Schul-, Lehrlings-Werk-Projekte
- e) Einbindung der Wegverbindungen in das Wanderwegsnetz und Nutzung von Fördermitteln
- f) Nutzung von WUV-Mitteln für dieses Projekt

- g) Beantragen von Lotteriefonds-Geldern für das Projekt oder Teile davon; z.B. für Kunst-Weg/-Park
u. s. w.

Spätere Etappen

Fernziel ist die vollständige Umsetzung der Planung auf Grund der ersten Motion bzw. des Lenné-Wettbewerbs. Die Abfolge und Notwendigkeit der weiteren Massnahmen ist mit den Quartierorganisationen abzustimmen. Dabei sind für jedes Modul die Kosten separat auszuweisen.

Andere Massnahmen (zum Teil nicht erfüllte Massnahmen aus der Vorgängermotion)

- Raumplanerische Sicherstellung des Landschaftsraumes
- Gewährleistung der Wege zu Klee auf Dauer (im Plan nicht enthalten)
- Aufgeschütteter Lärmschutzwall an der Autobahn abgestimmt mit dem Zentrum Paul Klee
- Verlagern des Entsorgungshofs Egelsee. Neunutzung des bestehenden Gebäudes als für alle offenes Quartierzentrum
- Festlegung, was mit den bestehenden Bauten im Perimeter geschehen soll (Pferdebetrieb mit Emissionen u.a.m.)

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, dem Stadtrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten,

1. die eine (Teil-)Realisierung des Quartierparks Bern-Ost (1. Etappe) zum Gegenstand hat
2. in der aufgezeigt wird, wie und wann nächste Schritte der Umgestaltung des Quartierparks Bern-Ost an die Hand genommen werden sollen.

Bern, 8. März 2007

Interfraktionelle Motion FDP, GFL/EVP, SP/JUSO, SVP/JSVP (Christoph Müller, Markus Kienner, FDP/Ueli Stückelberger, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP/Thomas Göttin, SP/Thomas Weil, SVP), Peter Künzler, Christian Wasserfallen, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof, Ueli Haudenschild, Karin Feuz-Ramseyer, Christoph Zimmerli, Verena Furrer-Lehmann, Gabriela Bader Rohner, Erik Mozsa, Susanne Elsener, Nadia Omar, Martin Trachsel, Rania Bahnan Buechi, Anna Magdalena Linder, Jacqueline Gafner Wasern, Anastasia Falkner, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Sarah Kämpf, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Hasim Sönmez, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Margrith Beyeler Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Stephan Hügli-Schaad

Bericht des Gemeinderats

Am 21. August 2003 hat der Stadtrat die Motion Fraktion FDP (Christoph Müller/Urs Jaberg), Quartierpark Bern-Ost erheblich erklärt. In der Folge wurde beim „Peter-Joseph-Lenné-Preisverfahren“ des Lands Berlin in einem Ideenwettbewerb ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept für den Stadtteilpark Wyssloch erarbeitet, welches vom Gemeinderat am 18. Mai 2006 genehmigt wurde (GRB 0641), womit die Motion abgeschrieben werden konnte.

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort vom 14. November 2007 zur interfraktionellen Motion FDP, GFL/EVP, SP/JUSO, SVP/JSVP, Quartierpark Bern-Ost, Realisation mit tragbarem Aufwand auf verschiedene Gründe aufmerksam gemacht, welche einer raschen und vollständigen

Umsetzung der Anliegen entgegenstehen. In der Zwischenzeit hat sich die damalige Ausgangslage weiter verändert:

- Im August 2007 genehmigten die Burgergemeinde und das Stadtplanungsamt das Projekt „Überbauung Schönberg Ost, Lärmschutzdamm A6, Wyssloch“, der Berliner Landschaftsarchitekten treibhaus GmbH, welches auf dem Damm eine Wegverbindung zur Brücke zum Zentrum Paul Klee vorsah. Im März 2008 wurde zur Abklärung der Bewilligungstauglichkeit betreffend des Bauens innerhalb der eidgenössischen Baulinie beim ASTRA eine Voranfrage eingereicht. Gemäss Entscheid des ASTRA können die geplanten Massnahmen *nicht* in der vorgesehenen Form realisiert werden. Die Bewilligung für die Aufschüttung wird vom ASTRA nur erteilt, wenn im Bereich des Damms keine baulichen Massnahmen umgesetzt werden; auf die vorgesehene Wegverbindung muss deshalb verzichtet werden. Das überarbeitete Projekt beinhaltet nun einen blossen Erdwall mit einem Volumen von ca. 40 000 m³, der aus dem Abtrag des eben entstandenen Damms nördlich der Schosshaldenstrasse sowie des Aushubmaterials des künftigen Dienstleistungsgebäudes im Schönberg Ost erstellt wird. In diesem Umfang dürfte das Projekt vom ASTRA bewilligt werden. Die Burgergemeinde wird demnächst ein Baugesuch für den Lärmschutzdamm einreichen.
- Das Projekt „Überbauung Schönberg Ost“ hat beim kantonalen Wettbewerb „ESP Wohnen“ einen Preis von Fr. 250 000.00 gewonnen. Die Stadt möchte das Geld für einen Teilbereich des ursprünglichen Wettbewerbes „Stadtteilpark Wyssloch“ einsetzen. Das Geld soll zwingend zur Aufwertung des Wohnumfelds Schönberg Ost verwendet werden. Für das Preisgeld ist beim Kanton vor Ende 2012 eine Auszahlungsverfügung zu beantragen. Voraussetzung dafür ist ein detailliertes Umsetzungsprojekt mit Kostenschätzung sowie der dazugehörige Kreditbeschluss.
- Gemäss Voranfrage beim Kanton sind die geplanten Aussichtskanzeln und Wege nicht bewilligungsfähig. Gemäss Kanton würden durch die vorgesehenen Massnahmen neue Nutzergruppen angezogen, was eine Zweckentfremdung der Landwirtschaftszone bedeute. Die Realisierung der Massnahmen ist deshalb nur möglich, wenn das Gebiet in die entsprechende Zone umgezont wird, d.h. von der Landwirtschaftszone in die Freifläche a. Der kantonale Entscheid erstaunt die städtischen Stellen, zumal es im Westen von Bern verschiedene in der Landwirtschaftszone gelegene Fuss- und Wanderwege mit Feuerstellen gibt. Mit diesem Entscheid des Kantons steht fest, dass die Wege und Aussichtskanzeln nicht gleichzeitig mit dem Lärmschutzwall realisiert werden können, womit mögliche Synergieeffekte verloren gehen.

Daneben gibt es weiterhin andere Gründe, die eine rasche Umsetzung der im Vorstoss geforderten Massnahmen verunmöglichen:

- Die Verlagerung des Entsorgungshofs Egelsee ist nach der Ablehnung des Entsorgungshofs Nord durch das Berner Stimmvolk im Februar 2006 nach wie vor offen; ein geeigneter Ersatzstandort ist nicht in Sicht. Damit bleibt auch die Neugestaltung des Zugangs zum Egelsee bis auf weiteres blockiert.
- Die Investitionsplanung der Stadt Bern steht wegen der grossen laufenden und geplanten Projekte (Hochwasserschutz, Tram Bern West, Parkanlage Brünnen etc). nach wie vor unter grossem Druck. Dazu kommt, dass bei den städtischen Grünanlagen ein akuter Sanierungsbedarf besteht. Es müssen daher Prioritäten gesetzt werden. Für den Quartierpark Ost sind deshalb in der geltenden Mittelfristigen Investitionsplanung Fr. 50 000.00

(2012) und Fr. 400 000.00 (2013) eingestellt. Die Kosten für den gesamten Stadtteilpark betragen jedoch geschätzte 6.3 Millionen Franken. Die restliche Finanzierung muss daher noch sichergestellt werden, wobei seitens Bund und Kanton für den Wysslochbach Subventionen von rund Fr. 90 000.00 erwartet werden dürften.

- Die vorgesehenen Massnahmen im Bereich zwischen der Laubeggstrasse und der Autobahn N6 werden von der Grundeigentümerschaft eher kritisch beurteilt, eine abschliessende Stellungnahme liegt aber noch nicht vor.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der veränderten Ausgangslage schlägt der Gemeinderat vor, nun in einer ersten Etappe den Bereich zwischen Laubeggstrasse und Egelgasse nach folgendem Zeitplan umzugestalten:

2009	Konkretisierung Konzept
2009/2010	Abklärung und Festlegung, was mit dem Pferdebetrieb geschehen soll
2009/2010	Kreditantrag für Projektierung und Umsetzung erste Etappe
2011	Projektierung
2011	Auszahlungsverfügung vom Kanton für das Preisgeld Schönberg Ost
2012/2013	Realisierung projektierte Massnahmen

Parallel zu den Vorgehensschritten zur ersten Etappe werden Verhandlungen mit der Grundeigentümerschaft für den Bereich zwischen der Laubeggstrasse und der Autobahn N6 geführt. Gleichzeitig ist die Finanzierung für den restlichen Park sicherzustellen. Allfällige Zonenanpassungen werden nach der Einwilligung der Grundeigentümerschaft und der Sicherstellung der Finanzierung für den gesamten Park durchgeführt. Der Zeitbedarf für eine Zonenanpassung mit Volksabstimmung beträgt rund zwei Jahre.

Bern, 6. Mai 2009

Der Gemeinderat